

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma BBCommunication OHG

§1 Allgemeines

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrieb, Handel, Montage und Instandhaltung von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage) und Informationssystemen (IT-Systeme) sowie die hier aufgeführten Vereinbarungen zwischen dem Besteller (im Nachstehenden als Kunde bezeichnet) und der Firma BBCommunication OhG, Brinkmann & Brinkmann, Krümmingstraße 2, 31749 Auetal / Bernsen (im Nachstehenden als Firma BBCommunication bezeichnet), gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer und Gesellschafter Oliver Brinkmann. Gerichtsstand des Unternehmens ist Bückeburg bzw. Stadthagen in Niedersachsen.

Die Firma BBCommunication erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden, auch wenn die Firma BBCommunication nicht ausdrücklich widerspricht, keine Anwendung.

Diese AGB gelten auch dann, wenn die Firma BBCommunication die vertraglichen Leistungen trotz Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden vorbehaltlos ausführt. In diesem Fall gilt die Annahme der Leistung durch den Kunden als Anerkennung dieser AGB unter gleichzeitigem und hiermit angenommenen Verzicht auf die Geltung seiner eigenen AGB.

§2 Angebote & Auftragserteilung

Ein von der Firma BBCommunication abgegebenes Angebot hat eine Verbindlichkeit von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Firma BBCommunication nicht mehr an das Angebot gebunden.

Mit der Unterschrift unter ein Angebot der Firma BBCommunication und der Rücksendung des Angebots an die Firma BBCommunication, kommt ein rechtswirksamer Kaufvertrag zustande. Vorher gestrichene Positionen oder veränderte Einzelmengen finden dabei Berücksichtigung. Die Bestätigung eines Angebots per E-Mail oder Telefax ist ebenfalls bindend, sofern auf die Angebotsnummer, den Angebotsbetrag oder das Datum des Angebotes Bezug genommen wird und somit eindeutig ersichtlich ist, welches Angebot gemeint ist.

Erfolgt die Leistung durch die BBCommunication im Einzelfall ohne dass der Kunde zuvor eine Auftragsbestätigung unterschrieben hat, so kommt der Vertrag mit der Lieferung bzw. mit dem Beginn der Ausführung der erbringenden Leistungen rechtswirksam zustande.

Beide Vertragsparteien bestätigen und akzeptieren, mit der Auftragsübergabe und Auftragsannahme, alle im Auftrag aufgeführten Positionen und Vereinbarungen sowie die hier aufgeführten Bedingungen. Die im Auftrag aufgeführten Waren, Geräte und/oder Dienstleistungen gelten somit als vom Kunden rechtsverbindlich bestellt.

Befindet sich der Kunde mit der Annahme der von der BBCommunication erbrachten vertraglichen Leistungen im Annahmeverzug, so ist die diese berechtigt, eine Frist zur Annahme zu setzen. Bei Ablauf der Frist, ohne dass eine Annahme seitens des Kunden erfolgt ist, ist Schadensersatz in Höhe von 15% des Auftragsvolumen an die Firma BBCommunication zu zahlen.

Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ggf. kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 3 Lieferung, Liefertermine

Inhalt /Beschaffenheit und Umfang der von der BBCommunication geschuldeten Lieferung und Dienstleistungen ergeben sich, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, aus der Auftragsbestätigung. Als solches gilt das beiden Parteien vorliegende und vom Kunden unterzeichnete Angebot.

Bei Direktlieferungen geht die Leistungsgefahr direkt ab dem Auslieferungswerk des jeweiligen Herstellers bzw. Distributors auf den Kunden über.

Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Kosten für die Entsorgung und Verpackung sind vom Kunden zu tragen.

Liefertermine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma BBCommunication und dem Kunden schriftlich vereinbart werden. Die Leistungsfrist beginnt mit Zugang der unterzeichneten Auftragsbestätigung bei der BB Communication.

Die Vereinbarung eines festen Liefertermins steht unter dem Vorbehalt, dass die Firma BBCommunication ihrerseits die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Komponenten von ihren Vorlieferanten fristgerecht und vertragsgemäß erhält.

Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Frist zur Erfüllung der von der BBCommunication zu erbringenden Leistung auf Umstände zurückzuführen, die diese nicht zu vertreten hat (z.B. Poststreik), verschiebt sich diese um einen angemessenen Zeitraum.

Die Auslieferung der Bestellung, bzw. die Erbringung bestellter Dienstleistungen, durch die Firma BBCommunication, wird dem Kunden, bis zur vollständigen Bezahlung, mit einer 30 Tage Lizenz versehen. Nach Ablauf der 30 Tage Lizenz verlieren die

gelieferten Komponenten, bzw. erbrachten Dienstleistungen ihre Funktion und können nur mit der Begleichung der hierfür noch offenen Rechnungsbeträge dauerhaft wieder aktiviert werden.

Die Kosten für den Versand, die Verpackung oder einen zusätzlichen Transportversicherungsschutz sind in den Leistungen nicht eingeschlossen. Sie werden in den Angeboten der BBCommunication aufgeführt und werden später in der Rechnungsstellung mit berechnet.

Sämtliche Preise sind „Netto“ Preise zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Diese wird gesondert ausgewiesen.

§4 Zahlungsmodalitäten

Für Projekte oder Neukunden gilt grundsätzlich Bezahlung der Waren per Vorkasse. Dienstleistungen und sonstige Zusatzleistungen werden nach Abschluss des Auftrags (Übergabe der Leistungen/Lieferungen) separat in Rechnung gestellt. Der Auftrag gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde der Firma BBCommunication, oder einem beauftragtem Partner, den Haupt-Lieferschein unterschrieben ausgehändigt hat.

Für den Fall das eine Ratenzahlung vereinbart wurde gilt folgendes: Bei 2 Raten Zahlung ist der Gesamtbetrag in zwei Raten fällig. Die erste Rate nach Vertragsabschluß, die zweite Rate direkt nach Inbetriebnahme / betriebsbereiter Übergabe des System an den Kunden („Mitteilung der Betriebsbereitschaft“, im Nachstehenden als MdB bezeichnet, erteilt der Kunde mit Unterschrift unter den Haupt-Lieferschein) als Verrechnungsscheck, Bar oder als Onlineüberweisung im Beisein des BBCommunication Technikers.

Bis zur Zahlung des gesamten Betrages bleiben die Waren Eigentum der Firma BBCommunication und können jeder Zeit wieder ausgebaut oder via Fernbetreuung, still gelegt werden. Nach maximal 30 Tagen erlischt die Betriebslizenz, sofern Sie von der Firma BBCommunication, nicht auf Dauerbetrieb erweitert wurde. Dies kann erst nach der vollständigen Bezahlung des Auftrags und der eventuell zusätzlich erbrachten Lieferungen / Leistungen geschehen.

Der Auftragsverkauf, seitens der Firma BBCommunication, kann erst nach Eingang der vereinbarten Vorauszahlung beginnen. Verzögert sich diese erste Buchung, kann es auch zur Verzögerung des vereinbarten Montage- / Liefertermins kommen. Hierfür übernimmt die Firma BBCommunication keine Haftung.

Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf dem Bankkonto der Firma BBCommunication gutgeschrieben ist. Die Firma BBCommunication ist berechtigt, bei Fälligkeit der Zahlung Zinsen in Höhe von 5 %, bei Verzug in Höhe von 5% über den Basiszinssatz der Bundesbank in der jeweils aktuellen Fassung zu verlangen. Unberührt bleibt das Recht der Firma BBCommunication, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Der Kunde kann die gegenüber Zahlungsansprüchen der Firma BBCommunication nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§5 Montage & Fernsupport

TK-Systeme werden im technischen Labor, durch die Firma BBCommunication, nach den vorliegenden Kundenangaben, vorkonfiguriert, montiert und gegebenenfalls so beschriftet, das die Eigeninbetriebnahme durch eine vom Kunden gestellte, qualifizierten Person, mit telefonischer Unterstützung durch einen Techniker der Firma BBCommunication, durchgeführt werden kann. Grundvoraussetzung hierfür ist die Fernbetriebsfähigkeit der TK-Anlage. Sollte der Kunde mit dem Ergebnis der unterstützen Eigeninbetriebnahme nicht zufrieden sein, so kann er nachträglich die Firma BBCommunication beauftragen, die Montage durchzuführen, bzw. abzuschließen. Dieser Montageeinsatz ist auf jeden Fall kostenpflichtig. Für Schäden, die durch firmenfremde Personen verursacht wird, auch wenn dies die Folge einer durch die Firma BBCommunication getätigten Arbeitsanweisung geschieht, schließt die Firma BBCommunication grundsätzlich jeden Haftungsanspruch aus.

Wird im Auftrag eine Montagepauschale vereinbart, so sind von der Firma BBCommunication auch nur die Arbeiten im Rahmen der Montagepauschale zu erbringen, die explizit im Auftrag festgehalten wurden. Sind zur Fertigstellung des Auftrags zusätzliche Arbeiten durch die Firma BBCommunication notwendig und kommt es ohne verschulden der Firma BBCommunication zu einer zusätzlichen Wartezeit länger als 10 Minuten, so darf die Firma BBCommunication dies dem Kunden separat in Rechnung stellen. Eine explizite Anmeldung dieser Mehrkosten im Vorfeld ist dafür nicht ausschlaggebend notwendig. Die Programmierung von Telefontasten, sowie das Ausdrucken der Tastenbelegung, ist nicht Bestandteil der Montagepauschale und wird deshalb auch nicht automatisch mit erledigt. Wünscht der Kunde, das der BBCommunication Techniker diese Dienstleistung erbringt, so wird dies dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Für Systemausfälle, Teilstörungen oder dem Kunden zu hoch entstandene Kosten Dritter, sowie daraus resultierender Folgeschäden, die aufgrund von Softwareupdates, Programmierungen oder Erweiterungen durch die Firma BBCommunication oder Dritter entstehen, schließt die Firma BBCommunication sämtliche Haftung grundsätzlich aus.

§6 Garantie & Gewährleistung

Die Dauer der Garantie- / Gewährleistungszeit muss für jedes Gerät/Bauteil/Komponente/etc. im Auftrag separat oder im Gesamten aufgeführt werden. Grundsätzlich bezieht sich die Garantie oder Gewährleistung nur auf Hardware und auf von der Firma (oder im Auftrag der Firma) BBCommunication gelieferte Hardware-Komponenten. Die Gewährleistung beginnt für Neuwaren ab Lieferung mit der Ware und verjährt nach 12 Monaten.

Im Garantie- / Gewährleistungsanspruchsfall des Kunden, hat dieser, die beanstandete Komponente (frei von Frachtkosten) an die Firma BBCommunication zurück zu schicken. Die Firma BBCommunication wird die defekte Komponente reparieren oder durch eine Austauschkomponente ersetzen und an den Kunden zurück schicken. Einen Anspruch auf Lieferung einer Ersatzkomponente bevor der Kunde die beanstandete Komponente nicht an die Firma BBCommunication zurück gesendet hat, besteht nicht. Die Reparatur, bzw. der Austausch und die anschließende Rücksendung der defekten Komponente können bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen. Ein Übertragen der Garantie- / Gewährleistungsansprüche auf oder über Dritte ist nicht möglich. Die Versandkosten für der Ein- oder Rücksenden von Komponenten, die auf Gewährleistung ausgetauscht werden, trägt der jeweilige Versender selber. Einsätze vor Ort, zu Behebung von Störungen an Komponenten, die im Rahmen der Garantie- / Gewährleistungsansprüche des Kunden durchgeführt werden, können dem Kunden, durch die Firma BBCommunication, oder von der Firma BBCommunication beauftragter Sub-Unternehmer, in Rechnung gestellt werden. Wird bei einer oder mehreren Position im Auftrag, die Garantie nicht angesprochen und auch im weiteren Text des Auftrages nicht erwähnt, so übernimmt die Firma BBCommunication auf diese Position eine Funktionsgarantie für 6 Monate.

Für Komponenten bei denen im Angebot ausdrücklich von einer Hersteller-Garantie/ Hersteller-Gewährleistung die Rede ist, muss der Garantie/Gewährleistungsanspruch von dem Kunden direkt bei dem Hersteller geltend gemacht werden. Hierbei handelt es sich um feste Vorgaben des jeweiligen Herstellers, die BBCommunication hat keine Möglichkeit, hiervon abzuweichen oder unterstützend tätig zu werden.

Ersetzte Komponenten unterliegen, sofern nicht explizit vereinbart, der verbleibenden restlichen Garantie- / Gewährleistungszeit der ersetzten Komponente. Für Störungen, Fehler oder Ausfälle, die aufgrund von Softwarefehlern entstehen, übernimmt die Firma BBCommunication Grundsätzlich keine Haftung. Von der Firma BBCommunication unzureichend oder fehlerhaft erbrachte Dienstleistungen, sind umgehend der Firma BBCommunication anzuzeigen, welche diese Dienstleistungen ohne weitere Kostenerhebung für den Kunden, nach zu bessern sind. Beanstandungen für Leistungen/Lieferungen, die länger als 48 Stunden zurück liegen, können hierbei keine Berücksichtigung mehr finden. Ein Nachbesserungswunsch des Kunden wird hierbei wie ein neuer Service-Auftrag berechnet.

§7 Service vor Ort

Für Systemeinschaltungen:

Sofern nicht anders vereinbart oder für das einzuschaltende System, ein Instandhaltungsvertrag der Kategorie 7, mit der Firma BBCommunication abgeschlossen wurde, verpflichtet sich der Kunde einen Mitarbeiter oder Fremdtechniker (z.B. Hauselektriker) abzustellen. Dieser muss während der Montage anwesend sein. Er wird von der Firma BBCommunication in Aufbau, Struktur und Händling der TK-Anlage und der optionalen Anschaltungen eingewiesen, so dass er Servicearbeiten nach telefonischer Anweisung selbstständig durchführen kann.

Für Störungen:

Treten beim Kunden Störungen am Telefonsystem, den angeschalteten Komponenten oder irgendwelchen peripheren Produkten auf und der Kunde wünscht den Einsatz eines Technikers der Firma BBCommunication, zur Behebung dieser Störung vor Ort, so ist dieser Einsatz mit Fahrkosten und Arbeitsaufwand grundsätzlich Kostenpflichtig. Dies trifft ebenfalls zu, wenn die gestörte Komponente noch innerhalb der Gewährleistungszeit steht und es sich um einen Gewährleistungsschaden handelt. Die Lohnkostenberechnung von Störungen, deren Anfahrt innerhalb der üblichen Wochenarbeitszeit abgeschlossen werden kann, also der Techniker noch von 15:30 Uhr beim Kunden eintrifft, wird nach §7 ausgeführt. Anfahrten, für die absehbar ist, dass sie erst nach 15:30 enden, oder außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeit beginnen, werden zwar auch (wie unter §7 aufgeführt) mittels Anfahrtspauschale und Arbeitszeit berechnet, allerdings beginnt in diesen Fällen die Arbeitszeitberechnung mit dem verlassen des Abfahrts-Ort des Technikers und bis zu seiner Rückkehr (von Haustür bis Haustür).

§8 Arbeitszeiten, Berechnungen & Erreichbarkeit

Die Arbeitszeiten der Firma BBCommunication gliedern sich wie folgt auf: Die übliche Wochenarbeitszeit umfasst die Wochentage, Montag bis Freitag und beginnt um 08:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Diese Arbeiten laufen unter der Zeitkategorie „0“ Für Arbeiten die innerhalb dieses Zeitraums getätigt werden führt die Firma BBCommunication die Stundensätze der Kategorie D0x an. Hierbei entspricht „D“ für Dienstleistung, die zweite Stelle für die Zeitkategorie und die dritte Stelle für die Art der Dienstleistungen. Arbeiten die Wochentags ab 15:31 bis 20:00 Uhr ausgeführt werden, laufen unter der Zeitkategorie 1 und werden mit einem Aufschlag von 50% auf den Stundensatz der vergleichbaren Dienstleistungsart unter der Zeitkategorie „0“ berechnet.

Arbeiten die Wochentags ab 20:01 Uhr bis 06:00, am darauf folgenden Morgen, ausgeführt werden, laufen unter der Zeitkategorie 2 und werden mit einem Aufschlag von 100% auf den Stundensatz der vergleichbaren Dienstleistungsart unter der Zeitkategorie „0“ berechnet.

Arbeiten die an Samstagen oder Sonntagen, in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr ausgeführt werden, laufen unter der Zeitkategorie 3 und werden mit einem Aufschlag von 200% auf den Stundensatz der vergleichbaren Dienstleistungsart unter der Zeitkategorie „0“ berechnet. Bundesland bezogene Feiertage, (hierbei ist das Bundesland ausschlaggebend, in dem die Firma BBCommunication Ihren Hauptsitz hat) gelten hierbei nicht als Arbeitstage, sondern als Sonntage und werden mit der Zeitkategorie 3 berechnet.

Bei planbaren Service-Einsätzen, die innerhalb der üblichen Wochenarbeitszeit beginnen, werden für die An- und Rückfahrt zum Einsatzort, Fahrkostenpauschalen berechnet. Eine Fahrkostenpauschale umfasst immer die Hin- und Rückfahrt und ist in Schritten von 50 Km bzw. 100 Km gegliedert. Eine Anfahrtspauschale von z.B. 100 Km wird für Einsatzziele berechnet, die vom

Ausgangsort bis maximal 100 Km Autofahrtstrecke, nach GoogleEarth, entfernt sind. Ausgangsort kann nach Bemessung der Firma BBCommunication, wahlweise der Wohnort des Technikers, der vorhergegangene Einsatz- bzw. Aufenthaltsort oder der Hauptsitz der Firma BBCommunication sein.

Die Fahrzeit ist in der Anfahrtspauschale für den ersten (fahrenden) Techniker bereits enthalten und wird nicht über den Stundensatz abgerechnet. Zusätzlich angeforderte Techniker, die nicht mit einem weiteren Fahrzeug sondern als Beifahrer eines per Anfahrtspauschale berechneten Technikers anreisen, können von der Firma BBCommunication, ab Anfahrtsbeginn zum Einsatzort, berechnet werden. Eine Anfahrtspauschale oder Stundensatz berechnet sich immer pro Techniker und angefallener Menge (Anfahrten oder Arbeitsstunden). Die Arbeitszeit wird immer mit der ersten Arbeitsstunde komplett und dann in Schritten von 15 Minuten berechnet, wobei jede angefangene viertel Stunde voll berechnet wird.

Die Firma BBCommunication stellt Ihren Kunden eine Service-Hotline 05753/96003-90 zur Verfügung. Über diese Hotline ist ein Bereitschaftstechniker, 7 Tage in der Woche, von 08:00 bis 20:00 Uhr erreichbar. Außerhalb dieser Zeit oder falls bereits ein Hotline Gespräch geführt wird, kommt der Kunde auf eine Notfallmailbox und hat hier die Möglichkeit, einen Rückrufwunsch zu hinterlassen. Falls der Rückruf nicht binnen einer angemessenen Reaktionszeit erfolgt sollte der Kunde sich erneut um Kontaktaufnahme bemühen.

Für Funktionsfehler der Hotlinenummer, der Büro- oder Mobilfunknummern, E-Mail Adressen oder der Internetpräsenz bzw. deren Erreichbarkeit oder Mailboxfunktionalität und dem Kunden eventuell daraus entstehenden Schaden, schließt die Firma BBCommunication Grundsätzlich jegliche Haftung aus.

Die sonstigen Büro-Telefonnummer 05753/96003-xx sowie die dort hinterlegten Durchwahlnummern sind nur sporadisch besetzt. In dringenden Fällen hat der Kunde die Rufnummer 05753 96003-90 und die dort hinterlegte Mailbox zu nutzen.

§9 Preisgestaltung & Gebrauchte Hardware

Alle Preise auf Dokumenten der Firma BBCommunication sind unverbindlich und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer. Preise in Angeboten der Firma BBCommunication unterliegen einer Verbindlichkeit von 14 Tagen ab Angebotsdatum. Eventuell anfallende Kosten für Verpackungen, Versand und Zollabfertigung müssen nicht ausdrücklich auf dem Angebot aufgeführt oder benannt sein um in Rechnung gestellt zu werden.

Wird am Ende eines Angebotes darauf hingewiesen, das es sich bei den aufgeführten Komponenten nicht grundsätzlich um Neuwaren handeln muss, kann es sich bei den dort offerierten Komponenten bis zu 100% um so genannte „refurbished“ Komponenten handeln. Diese stammen unter anderem aus Leasingrückläufern, Demontagen, Rückkäufen oder Insolvenzauflösungen, wurden optisch und technisch überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und mit eventuell eingeschränkter Gewährleistung wieder zum Kauf angeboten. Die Preise von „refurbished“ Komponenten hängen sehr stark vom Angebot und Nachfrage ab. Einen Anspruch auf einen schon einmal bekommenen Preis besteht hier ausdrücklich nicht.

§10 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Vereinbarungen außerhalb des Vertrages wurden zwischen den Vertragsparteien nicht geschlossen. Nebenabreden und Änderungen des Arbeitsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.